

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 341 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 341**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. September 2019 (Protokoll Nr. 19/43) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-18-272- 008095	04105 Leipzig	Umwelt und Gesundheit	BMU

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petitionen dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit sie umfassende Prozesskennzeichnung auf europäischer Ebene betrifft,**
- 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Verbraucherschutz	BMEL

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-18-10-7125- 021451	66123 Saarbrücken
3	Pet 3-18-10-7125- 020876	67435 Neustadt an der Weinstraße

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 3-18-10-21280- 038732	04329 Leipzig

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 3-18-11-84- 038601	10315 Berlin	Entschädigung der Opfer von Gewalttaten	BMAS

